

3. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2021

Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2022

KR-Nr. 189/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*), Tobias Langenegger, während zehn Minuten, darauf folgt der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls mit zehn Minuten. Danach kommen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit je zehn Minuten Redezeit zu Wort und dann hat jedes Ratsmitglied fünf Minuten. Der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Kommissionpräsident der FIKO schliessen mit einer Replik die Debatte.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über die Leistungserbringung und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels Leistungserbringung wird über die zentralen Erkenntnisse aus den Abschlussprüfungen und der Finanzaufsicht berichtet. Sachverhalte aus verschiedenen Prüffeldern werden beleuchtet. Erkenntnisse zu Beschaffungswesen, Gebühren, IT, Risikomanagement und Governance standen im Zentrum der Finanzaufsicht. Ein besonderes Augenmerk lag aktualitätsbedingt auf Prüfungen hinsichtlich pandemiebezogener Leistungen des Kantons Zürich. Relevant sind die Darlegungen zur Weiterentwicklung der Prüfarbeit. Davon ausgehend, dass die Sicherstellung der Assurance-Funktion eine Kernaufgabe der Finanzkontrolle darstellt, enthält der Bericht Ausführungen zur zunehmenden Anwendung von systemischen Prüfansätzen. Die traditionell normativen Prüfungen werden auf diese Weise sinnvoll ergänzt, natürlich immer mit dem Ziel, Regierungsrat und Aufsichtskommissionen des Kantonsrats noch wirkungsvoller in ihren Aufsichts- und Obergaufsichtsaufgaben unterstützen zu können. Prägnant sind die im Ausblick-Kapitel platzierten Ausführungen zur Spürbarkeit der Prüfungen für die Geprüften im Hinblick auf den zwingend zu berücksichtigenden präventiven Effekt der Finanzaufsicht. Es bleibt für die Finanzkontrolle eine Herausforderung, Usanzen zu finden, welche einerseits die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und andererseits die bewusste Wahrnehmung der erfolgenden Aufsichtshandlungen seitens der beaufsichtigten Stellen hervorzurufen wissen. Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle zudem ihre Reorganisation abgeschlossen. Sie erfüllt damit die in aktuellen berufsständischen Grundlagen geforderten zusätzlichen Aufgabentrennungen, wodurch auch die Qualitätssicherung in der Aufgabenerfüllung gestärkt wird. Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über die Semesterberichterstattung dem Regierungsrat und den parlamentarischen Aufsichtskommissionen zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkon-

trolle in die Dienstaufsichtsaktivitäten des Regierungsrats und das Oberaufsichtswirken der Aufsichtskommissionen ein und werden meistens – wie wir heute Morgen gehört haben – im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates dann Ihnen in unserem Bericht zur Verfügung gestellt.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr und vor allem auch allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre stets grosse Arbeit, für ihren grossen Einsatz zuhanden des Kantons Zürich.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Angesichts dieser umfassenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf Grundsätzliches:

Bemerkenswert ist der tendenziell verstärkte Beizug der Finanzkontrolle durch Kantonsratskommissionen. Dieser ist im Finanzkontrollgesetz durch die Festlegung «beratendes Organ in Fragen der Finanzaufsicht» abgedeckt. Wir sind uns bewusst, dass diese Meinungsäusserungen nicht von allen Playern gleichermaßen goutiert werden. Die Finanzkontrolle macht dies jedoch gerne; dies mit der Überzeugung, dass die Stärkung der Legislative in der Beurteilung von Sachfragen zielführend und erwünscht ist. Entscheidend ist eine strikt sachbezogene – nicht politische – Kommunikation sowie erhebliche Achtsamkeit, sich nicht in einer Entscheidungsfunktion respektive in einer operativen Rolle wiederzufinden.

Die Frage der Wirkung der Finanzaufsicht treibt die Finanzkontrolle regelmässig um. Das Aufzeigen von blinden Flecken, das Ausleuchten von Themen, das Benennen von systemischen und systematischen Schwachstellen gehören in diesen Kontext. Der allgemeine Unterstützungsauftrag gemäss Paragraf 15 Finanzkontrollgesetz lautet: Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht, den Regierungsrat und seine Direktionen bei der Ausübung der Aufsicht. Diese doch eher allgemein gehaltene Formulierung will mit Inhalt gefüllt sein. Generell gesprochen sind wir bei der Up-to-date-Haltung der

Finanzaufsicht nahe an den nationalen, aber auch internationalen Entwicklungen dran. Die Bandbreite des grundsätzlich Denkbaren ist erheblich. Nehmen wir ein Vergleichsbeispiel: Wenn Sie dieses Wochenende die innenpolitischen Medienmeldungen mitverfolgt haben, sind Sie zwangsläufig auf die überaus kritische Berichterstattung unserer eidgenössischen Bundeskameraden zum Thema Kampfflugzeugbeschaffung gestossen. Eine Thematik, welche mit den Elementen «laufendes Beschaffungsgeschäft», «internationale Vertragspartnerschaft», «Sicherheitsrelevanz» und «pendente Volksabstimmung» die ganze denkbare Palette an heiklen Aufgaben aufweist. Da der Kanton Zürich keine Rüstungsgüter beschafft und selten Milliardenengeschäfte tätigt, ist das Potenzial für die Finanzkontrolle des Kantons Zürich entsprechend anzuecken vielleicht etwas kleiner. Die Grundsatzfrage stellt sich – etwas niederschwelliger – aber auch für uns: Prüfungen laufender Geschäfte oder Themen, welche Gegenstand von aktuellen oder baldigen Kantonsratsvorlagen sind. Dies muss möglich sein, da der Auftrag, den Kantonsrat in seiner Oberaufsicht zu unterstützen gerade auch solche Typen von Prüfungsthemen einschliessen soll. Oder auch nur Prüfungen, welche von den Geprüften als im gegenwärtigen Zeitpunkt als ungünstig empfunden werden. Hier stellen wir in der internen Würdigung die Gegenfrage: Wird es je einen günstigen Zeitpunkt geben, um die Prüfung durchzuführen? Vielfach wäre die ehrliche Antwort, dass es realistischerweise in einem Jahr nicht viel besser ausschauen wird. Wir sind vielfach diskussionsbereit, legen aber Wert darauf, dass die Aufsichtsprüfung innert eines realistischen Zeithorizonts durchgeführt werden kann. Oder auch Prüfungen von Themen, welche keinen Finanzfokus im engeren Sinn haben zum Beispiel Fragestellungen der Governance. In den internationalen Standards der öffentlichen Finanzaufsicht ist unbestritten, dass die Prüfung der Governance zur Aufsicht durch die obersten Rechnungskontrollbehörden gehört. Da wir gemäss Gesetz gehalten sind, nach berufsständischen Grundsätzen zu prüfen, sind entsprechende Prüfungen abgedeckt. Auch hinsichtlich Resonanz und Wirkung ist festzustellen, dass Governance-Prüfungen bei der Berichtsempfängerschaft oftmals auf erhebliches Interesse stossen.

Diverse Erkenntnisse der Finanzkontrolle finden sich im Bericht der Finanzkommission und der übrigen Aufsichtskommissionen betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2021 wieder. Neben dem Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung des Kantons Zürich sind die beiden Semesterberichte zentrale Kommunikationsinstrumente der Finanzkontrolle. Daraus resultieren regelmässig engagierte Diskussionen mit Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission sowie – auszugsweise – auch mit den übrigen Aufsichtskommissionen. Ein Kondensat der Erkenntnisse aus den Aufsichtsprüfungen fliesst dann auch in den Tätigkeitsbericht der Finanzkommission ein. Zusammen mit unserem Tätigkeitsbericht bietet sich somit für die Politik, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit eine gute Gelegenheit, sich über die im Berichtsjahr bearbeiteten Finanzaufsichtsthemen zu informieren.

Spannend war die erstmalige fundierte Auseinandersetzung in Sachen Finanzaufsicht Elektrizitätswerke Kanton Zürich (EKZ). Risikomanagement und Beteili-

gungen standen im Zentrum der beiden hinsichtlich EKZ durchgeführten Prüfungen. Auf diese Weise kam die Finanzkontrolle auch mit der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) des Kantonsrats erstmals vertieft ins Gespräch. In unserem Empfinden wurden die Prüfungserkenntnisse dort als interessant und zielführend beurteilt.

Etabliert ist die Zusammenarbeit mit der ABG. Die Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens sind und bleiben zentrale Institutionen unseres Finanzaufsichtsbereichs, was regelmässige und relevante Berichterstattungen auslöst, welche dann mit der ABG vertieft werden können.

Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und das Respektieren der Rolle und der Aufgaben der Finanzkontrolle. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Der Präsident der Finanzkommission hat die Aufgaben und die Organisation der Finanzkontrolle bereits sehr gut und ausführlich dargelegt. Trotzdem werde ich zwei, drei Punkte wiederholen, denn die Schwerpunktthemen, die die Finanzkontrolle für das Jahr 21 gesetzt hatte, sind aus Sicht der SVP zu erwähnen: die Prüfung der pandemiebezogenen Leistungen des Kantons sowie auch das Beschaffungswesen, IT, Risikomanagement, Governance, die doch alle auch zu Diskussion Anlass gaben. In ihrem Bericht hält die Finanzkontrolle Optimierungsbedarf fest und formuliert Empfehlungen, um Schwachpunkte zu beheben. Ihre Formulierungen sind klar, objektiv und sachbezogen. Mit ihrer sehr guten Arbeit unterstützt die Finanzkontrolle die Arbeit der Finanzkommission sowie aller Aufsichtskommissionen optimal. Wir, die SVP- und EDU-Fraktion bedanken uns bei Martin Billeter und seinem Team für die zuverlässige und fundierte Arbeit. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Wie wichtig eine starke und gut aufgestellte Finanzkontrolle ist, hat sich nun in den letzten zwei Jahren nochmals stärker gezeigt. Durch die Corona-Pandemie ist einiges, was vorher gut eingespielt war, durcheinandergeraten; Beschlüsse mussten in Rekordzeit gefällt, Gelder so rasch wie möglich gesprochen und neue Unterstützungsprogramme gestartet werden – all das meist ohne eine wirklich passende gesetzliche Grundlage mitgeliefert zu bekommen. Die Finanzkontrolle hat in dieser Zeit einen grossen Mehraufwand geleistet, um die entsprechenden Stellen zu unterstützen und auf allfällige Gesetzeswidrigkeiten oder Probleme aufmerksam zu machen, ohne dabei ihre reguläre Prüftätigkeit zu vernachlässigen. Das ist eine wirklich grosse Leistung. Als Mitglied der Finanzkommission wird mir immer wieder vor Augen geführt, wie wichtig der Austausch und die Erkenntnisse der Finanzkontrolle für unsere Arbeit ist. Ich glaube nicht, dass wir ohne sie unsere Funktion in dieser Tiefe wahrnehmen und unserer Aufsichtsaufgabe in einer annähernden Qualität nachkommen könnten. Darum möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion bei Martin Billeter und seinem Team für die geleistete Arbeit bedanken und freue mich nach

der Genehmigung des Tätigkeitsberichts auf die weitere wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP wird dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zustimmen und verdankt hiermit die sehr gute Zusammenarbeit mit ihrem Team, Herr Billeter. Wir sind immer wieder sehr angenehm überrascht, wie kompetent, ausgewogen, transparent und relevant sich ihre Berichterstattung in der Finanzkommission gestaltet. Um diese Wertschätzung zu zeigen, möchte die FDP zwei Themen herausgreifen, welche unseres Erachtens von grosser Bedeutung sind und unseren Fokus weiterhin braucht.

Erstens, das Beschaffungswesen: Das Beschaffungswesen ist ein schwieriges Thema, das einerseits Einsicht in die Verwaltung, und andererseits technischen Sachverstand voraussetzt. Zum Thema Einsicht kommt der Bericht weiterhin zum Schluss, dass das Einhalten des Vergaberechts häufig in Konkurrenz zur zeitnahen und aus Sicht der Verwaltung bedürfnisgerechten Beschaffung steht. Die zeitliche Rechtfertigung von vergaberechtlichen Ausnahmen braucht einen kausalen Zusammenhang und nicht nur Bequemlichkeit für die Verwaltung. Diese Hürde ist richtigerweise hoch anzusetzen, da anderenfalls der Inhalt des Beschaffungsrechts entleert wird. Um diese Einsicht weiter zu schärfen, besteht unseres Erachtens zwingender Handlungsbedarf, und es sollte ein weiterer Fokus der Compliance-Strategie des Kantons sein, was auch die Finanzkontrolle so sieht. Wir erwarten daher weiterführende Massnahmen seitens der Verwaltung und der Regierung. Bezüglich technischen Sachverstands versteht die FDP natürlich, dass es nicht immer einfach ist, vor allem beim Finanzierungsleasing und den damit verbundenen finanztechnischen Bedingungen, alle Details immer richtig zu erfassen und die entsprechenden Prozesse zu befolgen. Hier ist unseres Erachtens weitere Ausbildung der Verwaltungsstellen zwingend erforderlich.

Zweitens, die Covid-19-Hilfsprogramme: Die Pandemie (*Corona-Pandemie*) war eine schwierige Zeit, und wir können konstatieren, dass die Regierung und Verwaltung im grossen Ganzen sehr zeitnah und unbürokratische Hilfeleistung erbracht haben. Trotzdem gab es vor allem im Sport und Kulturbereich Ungereimtheiten, die vermieden hätten werden müssen. Im Bereich Sport wurden Zahlungen an Vereine gemacht, die bis zum Prüfungszeitpunkt die einzureichenden Dokumente nicht vorlegen konnten. Eine minimale Mitarbeit dieser Vereine mit den Behörden kann unseres Erachtens auch in einer schwierigen Situation erwartet werden. Wir erwarten da von den Behörden in Zukunft eine kritischere Position. Im Kulturbereich – und darauf hat mein Kollege Schucan im vorherigen Geschäft hingewiesen – sind verschiedentlich Zahlungen ausgelöst worden, die, wie von der Finanzkontrolle erwähnt, als «unüblich zu gelten hatten». Das Vertrauen in die Regierung und Verwaltung ist ein hohes Gut. Eine faire und nachvollziehbare Zuteilung von Mitteln ist daher einer schnellen und unbürokratischen Zuteilung vorzuziehen. Auch dies ist eine Lehre aus der Prüfung der Finanzkontrolle. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich hoffe, dass Sie alle den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle gelesen haben. Ich kann die Lektüre zumindest empfehlen, wenn Sie sich dafür interessieren, wie es um die Aufgabenerfüllung im Kanton Zürich steht. Auch wenn Zahlen und Buchhaltung nicht ihr Ding sind, ist dieser Bericht wirklich gut lesbar; das gilt auch für alle Publikationen der Finanzkontrolle. Das ist etwas, was ich tatsächlich sehr schätze, dass man solche Berichte auch als Laiin lesen kann und versteht, was gemeint ist.

Am Anfang des Berichts hält die Finanzkontrolle fest: «In der Finanzaufsicht wurden 2021 schwerpunktmässig die Themenbereiche Beschaffungen, Gebühren, IT, Risikomanagement und Governance bearbeitet.» Dieser Satz bringt es meiner Meinung nach gut auf den Punkt, wo die grössten Probleme liegen. Es gibt in den nicht öffentlichen Semesterberichten der Finanzkontrolle gewisse Evergreens, die immer wieder vorkommen; die finden sich genau in diesen Themenbereichen. Ich verweise hier auch gerne nochmals auf den Tätigkeitsbericht der FIKO, wo wir einzelne prototypische Feststellungen herausgegriffen haben und publik machen, damit sie aus diesen vertraulichen Semesterberichten rauskommen. Es gibt zwar punktuelle Verbesserungen, aber wir würden uns schon wünschen, dass der Regierungsrat in diesen Bereichen noch deutlichere Fortschritte macht. Gleichzeitig muss man auch sagen, dass es als Aufsichtscommission für uns nicht immer ganz einfach ist, ein funktionierendes Monitoring aufzubauen für diese Themenbereiche und relevante von weniger relevanten Fragestellungen zu trennen. Es wird nie einen Semesterbericht geben, der gar keine Feststellungen enthält, solange die Finanzkontrolle seriös arbeitet. Das ist vielleicht ein einziger kleiner Kritikpunkt dieses Jahr: Wir sind nicht immer ganz sicher, welche Schlussfolgerungen aus den Berichten zu ziehen sind. Ich illustriere Ihnen das anhand einer kleinen Anekdote aus der FIKO: Wir hatten ja einige personelle Wechsel. Unlängst meinte ein neues Mitglied nach der Lektüre eines Berichts, er sei jetzt etwas besorgt, das klinge ja gar nicht gut; dieser Bericht erhalte das Prädikat «knapp genügend». Ob man sich da nicht Sorgen machen müsse. Die Antwort der Finanzkontrolle war dann: «Nein, nein, wir sind einfach nicht unbedingt dafür bekannt, grosszügig Komplimente zu verteilen; das sei das Prädikat gut bis sehr gut.» Da müssen wir vielleicht noch eine gemeinsame Sprache finden, obwohl völlig klar ist, dass die Finanzkontrolle keine politische Einschätzung vornehmen darf und soll. Ich schätze es eigentlich auch, dass wir nicht wissen, wo sie politisch steht. Aber, vielleicht arbeiten wir noch ein bisschen an einer gemeinsamen Sprache – aber das ist ein Detail.

Ich möchte mich im Namen der Grünen Fraktion natürlich sehr herzlich bei der Finanzkontrolle und ihrem gesamten Team bedanken; sie leisten mit knappen Ressourcen hervorragende Arbeit und unterstützen die Arbeit der FIKO sehr.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Das Wichtigste gleich vorneweg – aber das wissen Sie alle schon: Die Grünliberalen werden den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle von 2021 genehmigen.

Wir möchten Ihnen, Herr Billeter, und Ihrem Team, herzlich für die ausgezeichnete und tatsächlich sehr wichtige Arbeit zugunsten des Kantons Zürich danken.

Die Finanzkontrolle bearbeitet mit ihren doch vergleichsweise bescheidenen Ressourcen – das wurde bereits erwähnt – ein sehr breites Themen-Portfolio, dies zudem in beachtlicher inhaltlicher Tiefe und mit sehr hoher fachlicher Qualität. Die Durchführung von insgesamt 135 Revisionen im Berichtsjahr ist ein ansehnliches und grosses Arbeitspensum, das hier absolviert wurde. Gerade auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Corona auch im Berichtsjahr wiederum einige Herausforderungen für die tägliche Arbeit der Finanzkontrolle bereithielt. Zurück zum Tätigkeitsbericht 2021: Er ist inhaltlich und grafisch wirklich ausserordentlich klar und lesefreundlich strukturiert; auch die 30 Seiten Umfang tragen wirklich zur Leserinnenfreundlichkeit bei. Das kann in der Tat nicht bei allzu vielen Jahres- und Tätigkeitsberichten der Verwaltung aber auch von privaten Unternehmungen festgestellt werden. Deshalb: ein dickes Lob für diesen Tätigkeitsbericht. Die Informationen zu den Grundlagen der Finanzkontrolle sowie zu denjenigen zur Organisation und Arbeitsweise erlauben eine schnelle und klare Einordnung der Tätigkeit der Finanzkontrolle im Berichtsjahr. Auch dies eine Feststellung, die leider eher die Ausnahme denn die Regel bei Tätigkeits- und Jahresberichten bildet.

Dann noch ganz allgemein: Sowohl der Tätigkeitsbericht, aber auch die bereits erwähnten Semesterberichte, in denen die Finanzaufsichtsprüfungen mit Feststellungen vertieft und ausführlicher präsentiert werden, sind hervorragende Problemanalysen mit ganz glasklarer Handlungsanleitung für eine wirksame Organisation und ein gutes Finanzmanagement der öffentlichen Hand. Der Hauptteil des Tätigkeitsberichts – auch dies wurde bereits erwähnt – widmet sich den bereichsübergreifenden Analysen von immer wieder auftretenden Themen der Finanzaufsicht und stellt sie in einen grösseren Zusammenhang und skizziert Lösungsansätze. Gerade dieser Teil ist wirklich sehr wichtig sowohl für die Aufsichtscommission, und ich denke für jedes Ratsmitglied, um einfach besser zu verstehen, wie die Finanzströme und die einzelnen Projekte gemanagt werden. Das Ganze wird in einer verständlichen und zugleich prägnanten Art und Weise dargestellt, sodass wirklich auch Laien die Ausführungen problemlos nachvollziehen können; auch dies keine Selbstverständlichkeit bei Jahres- und Tätigkeitsberichten von Institutionen und Unternehmungen.

Wie ebenfalls bereits erwähnt, standen im Berichtsjahr die Themen «Covid-19-Finanzhilfen», «Beschaffungswesen», «Gebühren», «IT», «Corporate Governance» und «Riskmanagement» im Fokus. Wir wissen es, es handelt sich ausnahmslos um Dauerbrenner der Verwaltungstätigkeit und Dauerbrenner auch bei finanziellen Erwägungen.

Sie ahnen es vielleicht schon ein bisschen: In wenigen Tagen haben wir Ratsferien, und all diejenigen, die jetzt vielleicht noch auf der Suche nach interessanter Lektüre sind und bis jetzt noch nicht dazu gekommen sind: Ich kann Ihnen den Tätigkeitsbericht empfehlen. Sie haben eine E-Mail bekommen; sie finden sie bestimmt noch. Sie müssen ja auch noch die E-Mails ein wenig aufräumen in der Sommerzeit. Löschen Sie das E-Mail der Finanzkontrolle nicht. Führen Sie sich den Bericht von nur 30 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis, Grafiken und so weiter, führen Sie sich den wirklich zu Gemüte. Sie lernen was dabei; Sie werden sich

mir sicher anschliessen und sagen: Es hat sich gelohnt. Sie machen dann auch Ihre Arbeit hier bezüglich der ganzen Finanzthemen noch viel lieber, als Sie das ohnehin schon tun. Die GLP wird den Tätigkeitsbericht 2021 genehmigen. Besten Dank.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Liebe Isabel, ich habe mir deinen Ratschlag bereits zu Herzen genommen. Ich zitiere aus dem Vorwort des Berichts der Finanzkontrolle: «Die Finanzkontrolle sieht ihre Rolle aktuell wie künftig darin, mittels Prüfungen und Konsultationen Kantonsrat und Regierungsrat im Hinblick auf die Einhaltung des Finanz- und Kreditrechtes zu begleiten sowie allfällige Abweichungen zu thematisieren und gegebenenfalls abzumahnern.» Mit dieser Aussage im Editorial des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle werden die Aufgaben und die Beiträge der Aufsicht in absolut zutreffender Weise beschrieben. Die Finanzkontrolle hat mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben im vergangenen Jahr wichtige Hinweise zur stetigen Verbesserung der Aufsicht und der Prozesse in der Verwaltung geliefert. Die Finanzkontrolle hat als oberstes Aufsichtsorgan neben ihren Kernaufgaben gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) auch im Jahr 2021 einige besondere Prüfungsaufträge zu erfüllen. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung durch Anordnungen zur Eindämmung von Covid-19.

Der Präsident der FIKO hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum schon ausführlich gewürdigt. In diversen Untersuchungen wurden Mängel entdeckt, welche durch die existierenden Vorgaben und Kontrollen nicht vollständig erfasst wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden Grundlage, um erkannte Lücken in Berichten und in Reglementen sowie in den Kontrollinstrumenten zu schliessen, sei es im Beschaffungswesen oder bei Personalreglementen. Es ist eine permanente Führungs- und Kontrollaufgabe sicherzustellen, dass Vorgaben erstens bekannt sind und zweitens eingehalten werden.

Verschiedene Befunde werden uns als Mitglieder des Kantonsrates und in den Kommissionen auch zukünftig beschäftigen. Ein Schwerpunkt soll in den kommenden Perioden das Compliance-Management bilden. Es ist für die verlässliche finanzielle Führung und zur Vermeidung von Reputationsschäden unerlässlich, ein gut etabliertes und respektiertes Compliance-Management in der kantonalen Verwaltung zu besitzen. Dies ist neben einer starken und kompetenten Finanzkontrolle ein wichtiges Element zur kontinuierlichen Verbesserung der regelkonformen Führung der kantonalen Verwaltung, aber auch ein unverzichtbarer Bestandteil für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. Denn dadurch wird das Vertrauen in das staatliche Handeln gerade auch in Zeiten der Krise gestärkt. In diesem Sinne: ein grosser Dank an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Leiter der Finanzkontrolle hat auf die Tätigkeit der eidgenössischen Finanzkontrolle hingewiesen. Das finde ich einen sehr interessanten Aspekt. Es ist ja wichtig, dass eine Finanzkontrolle sachlich unabhängig hinschaut und sich zu politischen Prozessen meldet. Aber es ist natürlich klar,

dass es eine grosse Gefahr für eine Finanzkontrolle ist, wenn man sich zu politischen Prozessen meldet, dass man dann eben die Gefahr läuft, dass man sich politisch instrumentalisieren lässt. Das würde wiederum die Rückkoppelung geben, dass man an der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle zweifeln könnte.

Wie ich die kantonale Finanzkontrolle bis jetzt erlebt habe, hat sie dies mit ausserordentlichem Fingerspitzengefühl gemacht und ihre Grenzen erkannt respektive sie hat sich bis jetzt politisch nicht instrumentalisieren lassen. Wenn ich da nach Bern schaue, dann ist dies vielleicht schon eher der Fall. Doch bei Ferndiagnosen sollte man bekanntlich vorsichtig sein.

Wichtig scheint mir, dass die Finanzkontrolle unbestechlich, sachlich und korrekt ist und sich auch dementsprechend nicht als achter Regierungsrat gebärdet, sondern sich der Rolle als kritische Hintergrundstimme bewusst ist. Das war bis jetzt so und wird auch sehr wahrscheinlich in Zukunft der Fall sein. Der Bericht gibt wieder zu keinen weiteren Diskussionen Anlass. Wir sind alle sehr zufrieden mit der Arbeit der Finanzkontrolle. An dieser Stelle auch im Namen der Alternativen Liste besten Dank an Herrn Billeter und seinem Team für diese ausgezeichnete Arbeit für den Kanton Zürich.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2021 zustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir verabschieden den sehr geduldigen Leiter der Finanzkontrolle und wünschen ihm einen schönen Sommer. Besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.